

Stadt Voerde (Niederrhein)
Amtsblatt
 der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 29 vom 11.06.2014

5. Jahrgang

Auflage: 50

Inhaltsverzeichnis:**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)****Seite**

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Ersatzbestimmung eines Nachfolgers für ein Ratsmitglied der Stadt Voerde	1-2
2	Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Ersatzbestimmung eines Nachfolgers für ein Ratsmitglied der Stadt Voerde	2
3	Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Ersatzbestimmung eines Nachfolgers für ein Ratsmitglied der Stadt Voerde	2

Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Ersatzbestimmung eines Nachfolgers für ein Ratsmitglied der Stadt Voerde

Die am 25. Mai 2014 für die Partei DIE LINKE gewählte Vertreterin des Rates der Stadt Voerde, Frau Regina Goltz, wohnhaft in 46562 Voerde, Krickelhauer Ring 18, hat mit Verzichtserklärung vom 30.05.2014 ihr Mandat nicht angenommen.

Gem. § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stelle ich als Nachfolger und neues Mitglied des Rates der Stadt Voerde

Herrn Udo Goltz, Krickelhauer Ring 18, 46562 Voerde

aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE fest.
Herr Goltz wird damit als gewählt erklärt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gem. § 39 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Voerde (Niederrhein), Rathausplatz 20, 46562 Voerde, einzulegen.

Voerde, 03.06..2014

Der Wahlleiter
Wilfried Limke
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Ersatzbestimmung eines Nachfolgers für ein Ratsmitglied der Stadt Voerde

Die am 25. Mai 2014 für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) gewählte Vertreterin des Rates der Stadt Voerde, Frau Ursula Wagner, wohnhaft in 46562 Voerde, Müssenweg 18a, hat mit Verzichtserklärung vom 31.05.2014 ihr Mandat nicht angenommen. Ferner hat Frau Karin Wietheger, wohnhaft in 46562 Voerde, Dinslakener Straße 61 mit Erklärung vom 06.06.2014 mit sofortiger Wirkung auf ihre Mandatsanwartschaften verzichtet.

Gem. § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stelle ich als Nachfolger und neues Mitglied des Rates der Stadt Voerde

Herrn Dr. Henning Friege, Scholtenbusch 11 , 46562 Voerde

aus der Reserveliste der SPD fest.
Herr Dr. Friege wird damit als gewählt erklärt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gem. § 39 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Voerde (Niederrhein), Rathausplatz 20, 46562 Voerde, einzulegen.

Voerde, 06.06.2014

Der Wahlleiter

Wilfried Limke
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Ersatzbestimmung eines Nachfolgers für ein Ratsmitglied der Stadt Voerde

Der am 25. Mai 2014 für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) gewählte Vertreter des Rates der Stadt Voerde, Herr Dr. Henning Friege, wohnhaft in 46562 Voerde, Scholtenbusch 11, hat mit Verzichtserklärung vom 07.06.2014 sein Mandat nicht angenommen.

Gem. § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stelle ich als Nachfolger und neues Mitglied des Rates der Stadt Voerde

Herrn Klaus Friedrichs, Mehrstraße 66 , 46562 Voerde

aus der Reserveliste der SPD fest.
Herr Friedrichs wird damit als gewählt erklärt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gem. § 39 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Voerde (Niederrhein), Rathausplatz 20, 46562 Voerde, einzulegen.

Voerde, 10.06.2014

Der Wahlleiter
Wilfried Limke
Erster Beigeordneter